

25 Jahre

*Verein Kleinkindergarten
Oldenburg e.V.*

Autonome Kindergruppen u. Kinderhaus
Artillerieweg 53, Tel.: 7 61 60
2900 Oldenburg



Kindertagesstätten- & Beratungs-Verband e.V.

Eine Vereinsgeschichte zum 25-jährigen Jubiläum

Oldenburg 2004

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Die Vereinsgründung 1978	2
2 Es bewegt sich was: Die Oldenburger Krippenbewegung 1980-82	3
3 Elterninitiativen und Kindergruppen 1982-1989	5
4 Politische Arbeit: Umwelt & Tschernobyl, Soziale Bewegung & Solidarität	13
Der Umweltskandal am Kinderhaus	13
Tschernobyl	14
Initiativenbündnis „Null-ouvert – das andere Oldenburg“	15
Solidaritätsfonds	16
Neues Politikverständnis	16
5 Der Verein Kleinkindergarten bekommt neue Strukturen	17
Neue Vereinsstrukturen	17
Landesmittel, lagE und der Kampf ums KiTa-Gesetz	18
Der Verein wird zum Träger selbstgeschaffener KiTas	19
6 Von der Pionier- und Wachstumsphase zu Konsolidierung und Professionalisierung	22

Vorwort

25 Jahre Verein Kleinkindergarten Oldenburg e.V. / Kindertagesstätten- und Beratungsverband e.V. (KiB) ist Grund genug, einen Blick auf die Geschichte des Vereins zu werfen. 1978 als Elterninitiative und Zusammenschluss autonomer Kindergruppen gegründet, die selbstbestimmt und eigenverantwortlich arbeiteten, hat er sich zu einem mittelständigen Dienstleistungsunternehmen entwickelt – als eigenständiger Träger von Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Kombi-KiTas und Horten), mit Betreuungsangeboten für Schulkinder, Fortbildung, Beratung und Dienstleistungen für Elterninitiativen und Vereine.

Diesen Entwicklungsweg wollen wir in der hier vorliegenden Chronik schlaglichtartig nachzeichnen. Wir werfen einen Blick auf die Oldenburger Krippenbewegung Anfang der 80er Jahre, auf die selbstorganisierten Kindergruppen, das Kinderhaus am Artillerieweg und die Kinderguppen Büschenweg, auf die politischen Aktivitäten des Vereins als Teil der Anti-AKW-Bewegung und der sozialen Initiativen-Bewegung in Oldenburg, auf das erfolgreiche Bemühen um öffentliche Anerkennung und Förderung der Kindergruppen - und auf die Entwicklung des KiB und seiner KiTas bis heute.

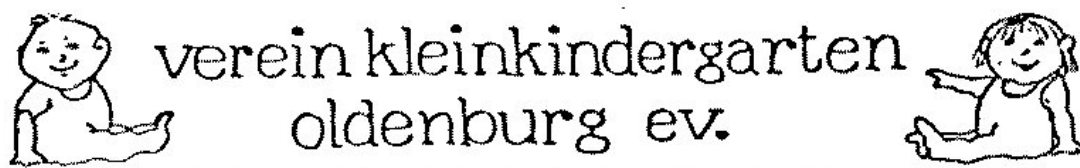
Die Aufgabe hieß, diesen Überblick in knapp bemessener Zeit auf der Basis von zwar umfangreichen aber für den Zweck nicht vorbereiteten Materials und wenigen Gespräche zu erstellen, und sie wurde Herrn Wolfram von Bülow übertragen. Als nicht direkt Beteiligter, also als sogenannter „Außenstehender“, ist ihm eine interessante und lesenswerte Dokumentation gelungen, die auch manchen Hinweis zur Entwicklung der Kindertagesstättenplanung über 25 Jahre in der Stadt Oldenburg und in Niedersachsen liefert. Dem Autor herzlichen Dank, den LeserInnen Aufschluss und Vergnügen!

Rainer Marczinowski
Geschäftsführung

Ute Adden
Vorstand

1 Die Vereinsgründung 1978

Im Jahr 1978 schlossen sich engagierte Eltern zusammen, um für ihre Kinder eine pädagogische Betreuung zu schaffen. Zu dieser Zeit gab es in Oldenburg kaum Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Es bestand daher die dringende Notwendigkeit, Krabbelgruppen und Krippen zu gründen und in Elternselbsthilfe zu organisieren. Die Schaffung einer adäquaten, pädagogischen Betreuung der Kinder sollte zum einen die Vereinbarkeit von Ausbildung/Berufstätigkeit und Familie sichern und verbessern. Zum anderen ging es den Gründungseltern darum, bereits den Kleinstkindern das gemeinsame Spielen und Lernen mit anderen Kindern zu ermöglichen. Am 12. Dezember 1978 wurde dann der Elternselbsthilfe-„Verein Kleinkindergarten Oldenburg e.V.“ gegründet – als Träger und Zusammenschluss autonomer Kindergruppen.



Das vorrangige Ziel bei Gründung des Vereins war die Schaffung einer elternselbstverwalteten Krippeneinrichtung, *Kleinkindergarten* genannt, für die pädagogische Betreuung von 25-30 Kindern im Alter von null bis vier Jahren und deren finanzielle Absicherung durch die Einforderung städtischer Zuschüsse. Neben der Förderung frühkindlicher Erziehung mit alternativen Erziehungskonzeptionen in Selbsthilfe und Selbstorganisation gab sich der Verein in seiner Satzung auch die Aufgabe, allgemeine politische Zielsetzungen über das unmittelbare Interesse an einer verbesserten Betreuungssituation der eigenen Kinder hinaus zu verfolgen und sich politisch im kleineren und größeren Rahmen zu engagieren.

Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte im Februar 1979, und im März erhielt der Verein die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Im Frühjahr 1979 wurden die ersten Krabbelgruppen in Elterninitiative gegründet – als eine



Einfädung!

WIR BIND SICH KINDER IM ALTER VON 10 - 16 MONATEN UND IHRE ELTERN. Wir treffen uns bereits einmal in der Woche mit unseren Kindern und haben festgestellt, daß - entgegen der üblichen Meinung - unsere Kinder Freude daran haben, zusammenzukommen. Sie beginnen miteinander zu spielen und lernen voneinander ... Gleichzeitig haben wir Eltern begonnen, über Erziehungsfragen und Erfahrungen zu diskutieren. Wie sich unsere Kinder entwickeln, das soll nicht mehr nur Problem der Einzelnen sein: wir wollen Kritik und Unterstützung unter uns Eltern.

Aber mit nur einem wöchentlichen Treffen sind weder unsere Kinder noch wir zufrieden. Deshalb beabsichtigen wir einen KLEINKINDERGARTEN einzurichten. Viele Fragen und Probleme sind jedoch noch offen:

- * Häufigkeit
- * staatliche Förderung
- * Pädag. Konzeption
- * ganztägig oder halbtägig?
- * Wieviele Kinder? usw.

Ur in diesen Fragen weiterzukommen, haben wir Eltern des Kleinkindergartens "Pinneke" in Woburg zu einem offenen Abend eingeladen:

SONNABEND 26. 11. 20 Uhr
"ALHAMBRA" Hermannstr. 83 Oldenburg

Die "Pinneke"-Eltern haben über zwei Jahre praktische Erfahrungen in der kollektiven Kleinkindererziehung machen können. Zu diesem Abend laden wir ganz herzlich alle ein, die in irgendeiner Weise an der Kleinkinderpädagogik und unseren Bestrebungen interessiert sind.

- Krabbelgruppe Oldenburg -

Verantwortlich und Kontakt:
Manika Kulzer-Voll, Freiamble
2882 Oldenburg-Altendorf
Tel. 04460 / 708

der ersten die Kindergruppe in der Kranbergstraße im Gebäude des Kindergartens der Elternselbsthilfe e.V. In den privat organisierten Krabbelgruppen wurden jeweils vier bis sechs Kinder von null bis vier Jahren in Privatwohnungen oder Gruppenräumen mehr oder weniger regelmäßig von den Eltern oder ersten, in geringem Stundenumfang angestellten, pädagogischen Fachkräften betreut. Anfang 1980 trafen sich 27 Kinder in vom Verein initiierten Elternselbsthilfegruppen im Oldenburger Stadtgebiet und im Umland. Der Bedarf war jedoch weitaus größer.

2 Es bewegt sich was: Die Oldenburger Krippenbewegung 1980-82

Die vorwiegend provisorischen Kindergruppen konnten lediglich als Notbehelfe angesehen werden. Kurzfristig boten sie erst einmal eine Lösung für die pädagogische Betreuung der Kleinkinder, langfristig waren aber die damit verbundenen, teilweise auch unvorhersehbaren Belastungen für die beteiligten Eltern kaum zu tragen. Trotz hoher Elternbeiträge konnten die Fachkräfte nur untertariflich bezahlt werden, die Kindergruppen boten für Berufstätige oftmals keine ausreichenden Öffnungszeiten und die Betreuung war letztendlich nur durch zusätzliche Elterndienste sicherzustellen.

Ein Ausweg aus dieser Situation konnte allein in der Anerkennung des enormen Bedarfs an Krippen- und Kindergruppenplätzen durch die Stadt und die Förderung der Einrichtungen entsprechend der Förder Richtlinien für Kindergärten bestehen. Der Rat der Stadt Oldenburg hatte bereits 1973 „Grundsätze für die Förderung von Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen in der Stadt Oldenburg“ beschlossen, in dem die entsprechende Förderung von Krippen und Kleinkindgruppen vorgesehen wurde, an die sich die Ratsmehrheit und die Stadtverwaltung jedoch nicht gebunden fühlten. Auf bundespolitischer Ebene stand bereits die politische Zielsetzung im Raum, einen Versorgungsgrad mit Krippenplätzen von 25% sicherzustellen, er lag 1978 in der Bundesrepublik bei gerade 1%. Eine öffentliche Förderung entsprechender Betreuungsangebote war in Oldenburg aber noch nicht in Sicht.

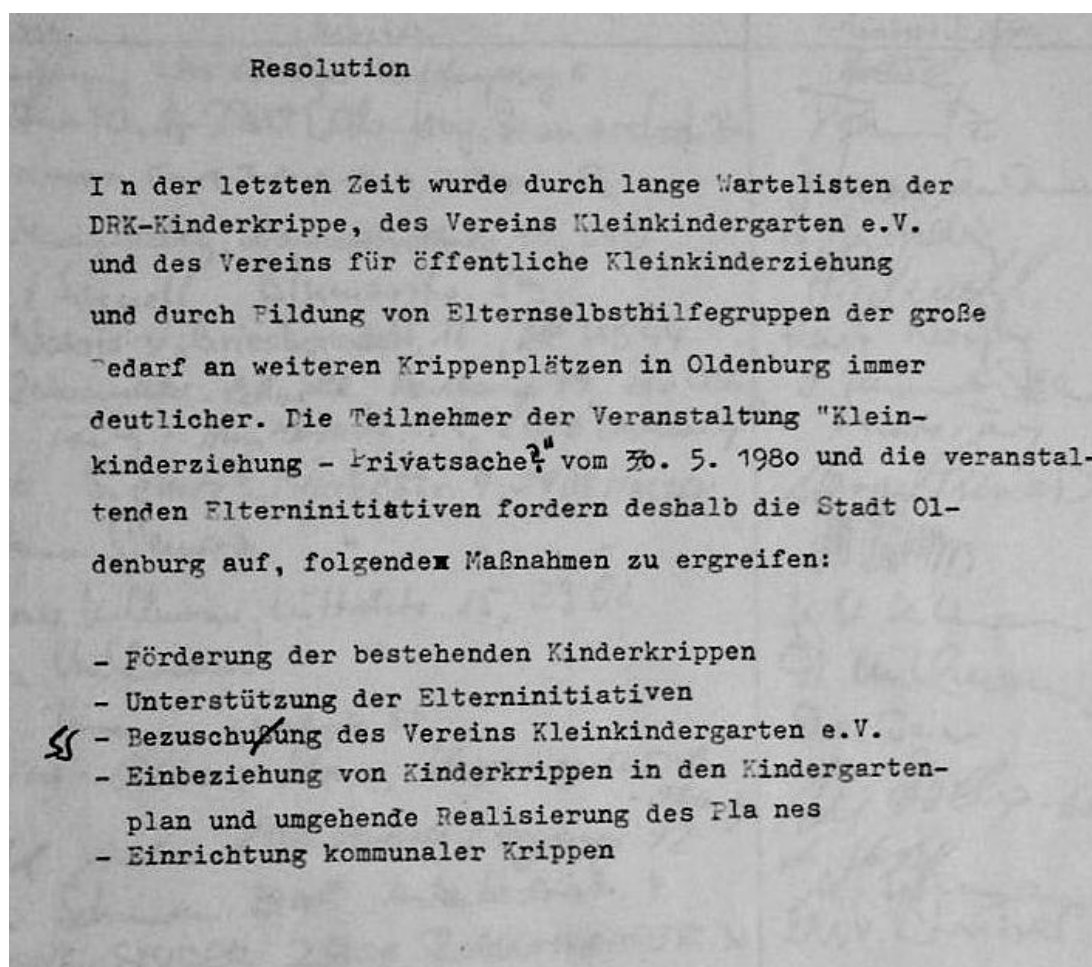
Krippenbetreuung wurde in dieser Zeit von offizieller Seite und in der öffentlichen Wahrnehmung vorwiegend als Notlösung betrachtet. Die Erziehung von Kindern unter vier Jahren wurde als alleinige Aufgabe der Familie, genauer der Mütter, definiert und außerhäusliche Betreuung weder pädagogisch akzeptiert noch entsprechend institutionalisiert. Die Vergabe von Krippenplätzen und ihre Finanzierung waren an das Vorliegen einer materiellen Notwendigkeit bzw. Notlage gebunden. Die (alleinerziehenden) Mütter mussten gezwungen sein, durch Berufstätigkeit für die Sicherstellung des Lebensunterhalts zu sorgen, oder sich in der Ausbildung befinden. Nur in diesem Fall wurden die Pflegekosten im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Abhängigkeit vom jeweiligen Einkommen von den Kommunen übernommen. Anderenfalls waren die Eltern kaum in der Lage, die Kinderbetreuung selbst zu finanzieren, da die Betriebskosten von den Kommunen nicht bezuschusst wurden und auf die Elternbeiträge umgelegt werden mussten. Die durch Heimrichtlinien, Personalstruktur und tägliche Heimpraxis vorgegebene Schwerpunktsetzung auf die pflegerischen, versorgungstechnischen Aspekte entsprach ebenfalls der Definition der Krippenbetreuung als Notlösung. Ein pädagogisches Konzept, dass die sozialen Kontakte mit gleichaltrigen Kindern, das von- und miteinander Lernen im gemeinsamen Spiel und pädagogische Angebote als besonders wichtig für die Entwicklung der Kinder im Alter unter drei Jahren in den Mittelpunkt des Krippenalltags stellte, bildete die Ausnahme in der Krippenbetreuung dieser Zeit.

Die einzige „real existierende“ Krippe in der Stadt Oldenburg (neben der Tagesbetreuung im Kinderheim in der Alexanderstraße im Rahmen der Erziehungshilfe zur Sicherung des Kindeswohls) wurde vom DRK getragen und bot 30 Betreuungsplätze. Sie war bekannt für ihre pädagogische Qualität und verfolgte eine integrationspädagogische Konzeption. Kriterium für die Aufnahme war auch hier die Ausbildung oder Berufstätigkeit der (alleinerziehenden) Mütter, die für die ausschließlich familiäre Kinderbetreuung hätte

aufgegeben werden müssen. Die Plätze wurden durch die vergleichsweise freizügige Übernahme der Betreuungskosten durch die Stadt finanziert.

Die wenigen Plätze reichten bei weitem nicht aus. Es gab lange Wartelisten für die Krippe wie für die elterninitiativ organisierten Krabbelgruppen. Durch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, die Erstellung von Bedarfslisten und öffentliche Veranstaltungen z.B. in der Weser-Ems-Halle mit bis zu 200 interessierten Menschen war die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kleinstkinder in Oldenburg nicht mehr zu übersehen und die Stadt zum Handeln aufgefordert. Die Oldenburger Krippenbewegung war entstanden, die u.a. auch vom Verein zur Förderung öffentlicher Kleinkinderziehung, von weiteren Elternselbsthilfevereinen und engagierten und interessierten Eltern getragen wurde.

Im Mai 1980 verabschiedeten die Teilnehmer der Veranstaltung „Kleinkinderziehung – Privatsache?“ eine Resolution, in der die Stadt aufgefordert wurde, den Ausbau der Krippenplätze finanziell zu fördern und selbst aktiv zu werden.



Ebenfalls im Mai 1980 stellte der Verein Kleinkindergarten Oldenburg e.V. den Antrag an den Jugendwohlfahrtsausschuss, die Kindergruppe in der Kranbergstraße und den geplanten Kleinkindergarten nach den Förderrichtlinien der Stadt Oldenburg zu bezuschussen. Zudem wurde die Stadt gebeten, ein Gebäude aus den kommunalen Liegenschaften für die geplante Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Der Unterschied zu den herkömmlichen Krippen wurde in dem Konzept des Kleinkindergartens deutlich herausgestellt: „Der Kleinkindergarten ... soll sich von herkömmlichen Einrichtungen vor allem darin unterscheiden, dass pädagogischen Gesichtspunkten der Vorrang gegeben wird vor pflegerischen; dass die

Eltern über alle Belange selbst entscheiden und dass sie aktiv an der Arbeit des Kindergartens in verschiedener Form teilnehmen.“

1981 organisierten die im Verein zusammengeschlossenen Elterninitiativen gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der öffentlichen Kleinkinderziehung (heute: Verein für Kinder) eine Demonstration durch die Innenstadt, um sich Gehör zu verschaffen und ein politisches Signal zu setzen. In einer spontanen Aktion wurde das Jugendamt besetzt und der Leiter des Jugendamts mit der Position der Oldenburger Krippenbewegung konfrontiert. In der gemeinsamen Diskussion konnte die Argumentation des Jugendamtsleiter gegen eine öffentliche Krippenförderung kaum überzeugen, doch noch hielten Stadtverwaltung und Ratsmehrheit an ihrer ablehnenden Haltung fest.

Im Jugendwohlfahrtsausschuss wurden die Anliegen der Oldenburger Krippenbewegung fast anderthalb Jahre behandelt, die Diskussion endete letztendlich mit der Absage jeglicher Unterstützung durch die Stadt. Vorher hatte die Oldenburger Krippenbewegung bereits einen schweren Rückschlag hinnehmen müssen, als die Stadt die Praxis der recht freigiebigen Kostenübernahme in der DRK-Krippe einstellte. Die meisten Kinder mussten abgemeldet werden, da monatliche Betreuungskosten in Höhe von 800,- DM von kaum jemanden aufzubringen waren. Aufgrund der fehlenden Auslastung wurde die Krippe wenig später vom DRK aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Damit waren dreißig Krippenplätze von guter pädagogischer Qualität verloren gegangen. Der Krippenbewegung war der Wind aus den Segeln genommen, konnte man doch vorher argumentieren, dass die Stadt qualitativ gute Kinderkrippen als notwendig und förderungswürdig anerkennt und ähnliche Finanzierungsmodelle auch für den Ausbau der anderen Betreuungsangebote bereitstellen sollte. Die mögliche Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Krippen und Krabbelstuben wurde aus den Förderrichtlinien der Stadt Oldenburg gestrichen, mit der Argumentation, dass die Stadt nun selbst Krippenplätze schaffen wolle.

In der Ablehnung des Förderantrags für den geplanten Kleinkindergarten im Oktober 1983 (!) formulierte der Oldenburger Sozialdezernent dann lapidar, „dass es eine sich aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz ergebende Verpflichtung zur Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots an Krippenplätzen nicht gibt“. Und in einem weiteren Schreiben aus dem Februar 1984 hieß es: „dass die finanzielle Förderung einer allgemeinen öffentlichen Kleinkinderziehung von 0- bis 3-jährigen Kindern schon vom Grundsatz her abgelehnt wird.“ Die Stadt sah keinerlei Verpflichtung, Krippenplätze finanziell zu fördern.

3 Elterninitiativen und Kindergruppen 1982-1989

Nachdem die Idee eines öffentlich geförderten Kleinkindergartens aufgrund fehlender kommunaler Unterstützung in der geplanten Form als nicht realisierbar angesehen werden musste, wurde das Hauptgewicht der Vereinsarbeit auf die Gründung neuer elternselbstverwalteter Kindergruppen im Oldenburger Stadtgebiet und im Umland und auf die Unterstützung ihrer alltäglichen Arbeit gelegt. Die Kindergruppen besaßen eine weitgehende Autonomie, sie waren selbstbestimmt und eigenverantwortlich bezüglich ihres pädagogischen Konzept sowie der Personal- und Finanzentscheidungen, während der Verein einen Teil der Verwaltungsarbeit, die Vertretung der Kindergruppen gegenüber den öffentlichen Stellen und die Eruerung, Beantragung und Abrechnung der verschiedenen finanziellen Fördermöglichkeiten übernahm. Als Mitglieder im Vorstand und im Delegiertenkreis (der einzelnen Kindergruppen) bestimmten die ElternvertreterInnen aus den einzelnen Kindergruppen wiederum die Entscheidungen im Verein. Die kleinen Kindergruppen waren durch eine hohe Fluktuation und häufig wechselnde Gruppenzusammensetzungen gekennzeichnet. Die Kindergruppenräume konnten z.T. gehalten und von wechselnden Kindergruppen weiter genutzt werden.

Das Projekt der Einrichtung eines Kinderhaus als größere Tagesstätte für Kleinstkinder in Elternselbstverwaltung hatte bereits im Laufe des Jahres 1981 konkretere Gestalt angenommen. Mit der Schaffung einer größeren Einrichtung sollte die unbefriedigende räumliche Situation der Kindergruppen und die Chance auf kommunale Förderung verbessert werden, wenn erst einmal die Betriebsgenehmigung vom Landesjugendamt erteilt worden wäre. Bisher benötigten die Gruppen aufgrund der geringen Zahl betreuter Kinder (4 - 6) keine Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht. Doch die Ratsmehrheit verweigerte sowohl die Hilfe bei der Raumsuche wie auch die finanzielle Förderung des Projekts.



Im Herbst 1982 konnte dann eine Villa mit parkähnlichem Grundstück im Artillerieweg 53 angemietet werden. Zwei Kindergruppen im Verein schlossen sich zusammen, um das Projekt zu realisieren. Nach der Renovierung und der Erteilung der Betriebsgenehmigung durch die Heimaufsicht konnte im Oktober die Arbeit im Kinderhaus aufgenommen werden. Anfänglich wurden 20 bis 25 Kinder in drei Vormittagsgruppen von einer Erzieherin und einer Praktikantin in jeder Gruppe betreut. Später kam eine Nachmittagsgruppe hinzu und es waren bis zu 30 Kinder im Haus. Die gesamte Ausstattung und die laufenden Betriebskosten wurden allein aus den Elternbeiträgen finanziert. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen konnten nur schlecht bezahlt werden, brachten sich aber mit großem Engagement in die Arbeit ein. Es gab lebhaft Debatten um Pädagogik, Organisationsstruktur und Selbstverwaltung, doch mussten auch die alltäglichen Aufgaben organisiert werden.

Aus VertreterInnen der einzelnen Kindergruppen im Kinderhaus wurde ein Elternrat gebildet, der die Alltagsgeschäfte des Kinderhauses führte und sich als ein wichtiges und konfliktfähiges Gremium erwies. Wichtige Ent-

scheidungen das gesamte Kinderhaus betreffend, wurden in den Elternvollversammlungen getroffen (z.B. zur Höhe der Elternbeiträge), Entscheidungen für die einzelnen Kindergruppen in den Elternversammlungen.

Mit der Gründung des Kinderhaus veränderte sich auch die Arbeit im Verein Kleinkindergarten. Zur Realisierung mussten Eigenmittel des Vereins in das Projekt investiert werden, finanzielle Risiken, die durch den Verein zumindest kurzfristig aufzufangen waren, konnten nicht ausgeschlossen werden, und es ergab sich ein zunehmender Verwaltungsaufwand, der erstmals durch bezahlte Arbeit bewältigt wurde. So war das Projekt Kinderhaus im Verein anfänglich durchaus nicht unumstritten, bildete aber den Einstieg des Vereins als Träger auch von größeren und kontinuierlich arbeitenden Kindertageseinrichtungen.



Informationen für "Wagemutige"

Ihr plant, Euer Kind im Kinderhaus betreuen zu lassen. Um Euch in Eurer Entscheidungsfindung zu unterstützen, soll versucht werden, Euch in Kürze über die Besonderheiten des Kinderhauses zu informieren.

Neben den Euch wohl bereits bekannten *Eigenheiten*, wie

- hoher Beitrag, dafür
- kleine Gruppen,
- Aufnahme von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren,
- erste Versuche einer integrativen Betreuung Behinderter und
- einem wirklich wunderschönen, aber auch pflegebedürftigen Gelände

sind die wohl entscheidendsten "Abartigkeiten" die Prinzipien der Selbstverwaltung und Selbstorganisation des Kinderhauses durch die Elternschaft.

Selbstverwaltung bedeutet:

- regelmäßige (z.Z. 14tägig) stattfindende Elternabende, an denen zumindest jeweils ein Elternteil regelmäßig und stetig teilnehmen soll, und
- die Bereitschaft sich auf Dauer in Gremien wie Elternrat (nimmt z.B. Arbeitgeberfunktionen, Außen- und Innenvertretung wahr) oder aber im Gesamtverein zu engagieren.

Selbstorganisation umfaßt die Beteiligung an regelmäßigen oder unregelmäßigen Arbeiten für die Kindergruppe:

- So stellt jedes Elter(npaar) für jeweils eine Woche das Frühstück bereit.
- Im täglichen Wechsel wird für die jeweilige Kindergruppe das Mittagessen (in der Regel lakto-vegetabile Kost) bereitet und *der Abwasch erledigt*.
- Die im Kinderhaus anfallende Schmutzwäsche wird im Wechsel von den Eltern gewaschen.
- Bei personellen Engpässen (Krankheit etc.) müssen ggf. Elterndienste geleistet werden.
- An der in größeren Abständen anfallenden Gartenarbeit und dem "Großreinemachen" ist teilzunehmen.

Eine lange Liste -


aber nur wenn alle Eltern bereit sind, einen engagierten Beitrag zu leisten, kann das Kinderhaus funktionieren und sich weiterentwickeln. Gleichzeitig und vielleicht noch wichtiger: nur die gemeinsame Bewältigung anstehender Probleme befähigt uns, gegenseitiges Verantwortungsgefühl und Vertrauen zu entwickeln, daß nicht nur der "Organisation Kinderhaus", sondern auch unseren Kindern gut bekommt.

Ab 1984 wurde das Kinderhaus zu einer altersgemischten Einrichtung, da nun auch Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in einer Kindergartengruppe betreut wurden. Der Antrag auf finanzielle Förderung der Kindergartengruppe wurde von der Stadt mit der Begründung abgelehnt, dass im Stadtteil kein zusätzliches Betreuungsangebot erforderlich sei und das Kinderhaus daher nicht in den Kindergartenplan der Stadt Oldenburg aufgenommen werden könne. Seit 1983 gab es eine ABM-Stelle im Kinderhaus, wodurch sich die stets angespannte finanzielle Situation etwas entschärfte. Für die Kindergartenkinder bestand die Möglichkeit, vom Landesjugendamt einen einkommensabhängigen Zuschuss zu den Elternbeiträgen zu erhalten, die für einen Vormittagsplatz immerhin 350,- DM im Monat betragen. Für Krippenkinder gab es keinerlei Unterstützung. Der Versuch, die Elternbeiträge nach sozialen Kriterien zu staffeln,

stieß in der Praxis auf größere Schwierigkeiten.


Die mit einem solchen selbstverwalteten Projekt verbundenen Ansprüche an die Eltern und die hohen Elternbeiträge führten immer wieder dazu, dass Kinder abgemeldet wurden. Die unzureichende Auslastung der Betreuungsplätze hatte dann finanzielle Engpässen zur Folge, die durch kurzfristige Bürgschaften einzelner Eltern und erhöhte Elternbeiträge ausgeglichen werden mussten.

Seit fast drei Jahren gibt es im Antillenweg 53 in Oldenburg (in Unnähe) das KINDERHAUS, eine zweigeschossige Villa weitab vom Straßenverkehr mit einer Fläche von mehr als 200 qm, in einem weitläufigen Garten mit angrenzendem kleinen Wald gelegen – eine äußerst kinderfreundliche Umgebung.



Wie jedes Selbsthilfeprojekt lebt auch (und gerade) das KINDERHAUS von der aktiven Unterstützung durch die Eltern. Ohne die in gewissem Umfang erforderliche pädagogische Kontinuität in Frage zu stellen, entscheiden die Eltern in pädagogischen und organisatorischen Fragen mit. Die Selbstverwaltung des KINDERHAUSES (regelmäßige Elternabende, Vollversammlung, Elternrat) als Mitgliedsinstitution des Vereins Kleinkindergarten umfasst alle Fragen bis hin zur Finanzierung. Die Eltern beteiligen sich aber auch an Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten sowie am täglichen Putzdienst, der von allen Eltern abwechselnd geleistet wird.

Der jahrelange politische Kampf um öffentliche Förderung (Betriebskostenzuschüsse) ist bisher erfolglos geblieben. Deshalb ist nach wie vor auch das finanzielle Engagement von Eltern und Spendern gefordert.



Das KINDERHAUS wird von maximal 25 Kindern besucht, die in zwei Kleinkindgruppen (12-3 Jahre) und einer Kindergartengruppe (3-5 Jahre) von je einer Erzieherin bzw. Sozialpädagogin und einer Berufspraktikantin pro Gruppe betreut werden. Außerdem wird das KINDERHAUS noch von einer kleinen Nachmittags-Kindergartengruppe genutzt. Die große Zahl der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht eine intensive Beschäftigung mit den Kindern und verhindert deren Überforderung.

Während die Eltern Zeit für Berufstätigkeit oder -ausbildung finden bzw. eigenen Interessen nachgehen können, sind ihre Kinder hier nicht einfach „untergebracht“, sondern gewinnen durch Kommunikation und Zusammenspiel mit anderen ergänzende und neue Erfahrungen. Bei aller Sorgfalt in der Angebotsplanung und in der Strukturierung des Tagesablaufs orientiert sich das Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter des KINDERHAUSES an Selbstständigkeit und eigenem Willen der Kinder, die als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.

aus deren Beiträgen allein die Aufwendungen des KINDERHAUSES bestreiten werden müssen. Zur Zeit liegt der monatliche Elternbeitrag bei 350 DM einschließlich Vereinsmitgliedsbeitrag. Ein Teil hiervon kann als Spende beschneigt und steuerlich abgesetzt werden. Da das Kinderhaus von der Heimaufsicht (Landesjugendamt) genehmigt worden ist,

Im Juni 1985 stellte sich das Kinderhaus mit einem 4-seitigen Flyer der Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 1984 plante der Vermieter das gesamte Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden an einen Investor zu verkaufen, der bereits eine Bauvorplanung vorgelegt hatte. Durch politische Aktivitäten zur Unterschutzstellung des auf dem Gelände befindlichen Wäldchens und den Fund von Giftfässern in der angrenzenden stillgelegten Fabrik konnten die Baupläne und Verkaufsabsichten vereitelt werden. (Genauerer hierzu findet sich im nächsten Abschnitt). Im Jahr darauf kündigte der Vermieter jedoch den Mietvertrag mit Wirkung zum 31.12.1985. Nach erfolgloser Suche nach alternativen Räumlichkeiten wurde die Stadt um die Bereitstellung eines geeigneten Standorts aus den kommunalen Liegenschaften gebeten, der Antrag der Grünen hierzu im Finanz- und Steuerausschuss wurde von der Ratsmehrheit abgelehnt. Es gelang schließlich, eine Einigung mit dem Vermieter zu erzielen, die die Vertragsverlängerung um anderthalb Jahre mit der Option der weiteren Vertragsverlängerung um je ein Jahr vorsah bei einem höheren Mietzins und gegenseitiger Absprache durchzuführender Reparaturleistungen.

Mittlerweile waren im Verein weitere Kindergruppen gegründet worden. Im Oktober 1983 konnten drei Kindergruppen in den stillgelegten Bahnhof in Bloh einziehen. Hier fanden z.B. die Kindergruppen aus dem Christopherweg nach dem Abriss des bislang von der GSG kostenlos zur Verfügung gestellten Hauses ein neues Domizil. Aufgrund der ungünstigen Lage und schlechten Beheizbarkeit der Räume wurde dieses Kinderhaus jedoch bereits Ende 1984 wieder aufgegeben.

Mehr als zehn Jahre sollte die Kindergruppe Bismarckstrasse bestehen, die ebenfalls 1983 gegründet wurde und in der acht Kinder von einer Erzieherin und einer Anerkennungspraktikantin betreut wurden. Eine weitere Kindergruppe mit 10 Kindern wurde im Philosophenweg im Obergeschoss des Sonderkindergartens des Diakonischen Werks eingerichtet.

*Kindergruppen im Verein Kleinkindergarten Oldenburg e.V. und Einrichtungen des KiB e.V. –
eine Auswahl*

1979 – 1987	Kranbergstrasse 35	
1982 – 1989	Kinderhaus Artillerieweg 53	1989 Umzug in den Schimmelweg
1981 – 1985	Auguststrasse 57	
? – 1985	Am Scheibenplatz 3	} 1985 Umzug in den Büschenweg
? – 1985	Infanterieweg 33	
? – 1986	Krabbelgruppe Adlerstrasse 4	
1983 – 1994	Bismarckstrasse 21	
1983 – 1984	Bahnhof Bloh	
1984 – 1987	Philosophenweg 23	
1985 – 1998	Kindergruppen Büschenweg	1998 Umzug in die Ostlandstrasse
1986 – 1988	Kindergruppe Jaderberg (Gründung eines eigenen Vereins)	
1986 – 1994	Kindergruppen „Flohkiste“, Varel (übergeben an örtlichen Elternverein)	
1986 – 1988	„Familienforum“, Hermann-Ehlers-Straße 1A	
1986 – 1989	Ziegelhofstraße 34	
1986	„Rasselbande“ Dietrichsweg 37	heute: Kinderkrippe Dietrichsweg
1987 – 1999	Kindergruppe Wemkendorf/Wiefelstede	
1988 – 1991	„Randale“, Bloherfelder Straße 67	1991-1995 Westerstrasse
1988 – 1990	„Adlerhorst“, Margarethenstraße 30	
1988 – 2002	„Bambinos“ Wittengang	seit 1980 in der Gotenstrasse
1989 – 1990	Kindergruppe Husbrok	
? – 1993	Kindergruppe Damm 36	
1989	Hort an der Röwekamp-Schule	
1990	Kindergruppe Schiebenkamp	ab 1991 Kinderkrippe Schiebenkamp
1990 – 1993	Kindergarten-Initiative Wardenburg	
1991 – 1993	Kindergruppe Hermann-Ehlers-Strasse 1A	
1991	Kinderkrippe Falklandstraße	ab 2003 Ziegelhofstrasse
1992	Hort an der Heiliggeisttorschule	
1992 – 1996	Kindergruppe Haarenfeld	
1993	KiTa Lindenallee (übernommen vom Frauenverein Jugendschutz)	
1994	Hort an der Hermann-Ehlers-Schule	
1997 – 1999	Kleine KiTa Jahnstrasse	
1998	KiTa Hoikenweg	
1999	Elterninitiative Schulkindbetreuung GS Etzhorn	
2000	Schulkindbetreuung GS Ofenerdiek und GS Nadorst	
1999	Hort Waldmannsweg	
1999	Kindergruppe Alraune, Huntlosen	
2002	Schulkindbetreuung an der Wall Schule	
2003	Schulkindbetreuung GS Staakenweg	
2003	Ferienbetreuungsangebote für Schul Kinder	

Im Oktober 1985 kamen die Kindergruppen Büschenweg (Nadorster Strasse 272, heute Kindergruppen Ostlandstraße) als zweite Einrichtung (neben dem Kinderhaus) hinzu, deren Elternvertreter den Verein als Vorstandsmitglieder nachhaltig prägen sollten. Entstanden waren sie aus den Kindergruppen Scheibenplatz und Infanterieweg, die neue Räume suchten. Die beiden Gruppen wurde zunächst gemeinsam in einer großen Wohnung betreut. Nachdem die Nachbarwohnung hinzugemietet werden konnte, gab es

offiziell zwei größere Gruppen, die in der alltäglichen Kindergruppenarbeit weiter aufgeteilt wurden, um die Kinder in kleineren – altersgemischten – Gruppen betreuen zu können.

Die Arbeit im Büschenweg war geprägt von großem Elternengagement und einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern, in der alltäglichen Arbeit und in der Suche nach einem „anderen“ pädagogischen Konzept. Elternabende bis in die frühen Morgenstunden waren keine Seltenheit, es gab Elternstammtische und die Eltern engagierten sich (wie auch in den anderen Kindergruppen) bei Umbau- und Renovierungsarbeiten, den Koch- und Putzdiensten oder auch bei der Kinderbetreuung.

1986 wurden zwei Kindergruppen aus dem Ammerland in den Verein aufgenommen, die Kindergruppen Jaderberg, deren Eltern 1988 einen eigenen Verein gründeten, und die „Flohkiste“ in Varel, eine Krippengruppe, die viele Jahre Mitglied im Verein war. Das gleiche gilt für die Kindergruppe aus Wemkendorf, die 1987 in den Verein aufgenommen wurde und erst 1999 ihre Arbeit einstellte.



abgemeldet, wodurch sich die Krise im Kinderhaus weiter zuspitzte. In dieser Situation setzte der Vereinsvorstand die Elternselbstverwaltung im Kinderhaus erst einmal außer Kraft, übernahm selbst die Verantwortung und übergab die Verwaltung und die Ausarbeitung einer neuen Perspektive für das Kinderhaus einem Initiativkreis (Konzeptgruppe), der sich aus einzelnen Eltern, MitarbeiterInnen und in-

NWZ- Stadtteilzeitung
OLDENBURG-WEST
 Stadtkern West · Haarentor · Wechloy · Bloherfelde · Eversten

Kindergarten hat sich im alten Bahnhof Bloh eingerichtet
 Drei Gruppen betreut – Bahn entgegenkommend

Von Uweka Prellin

Oldenburg. „Gute Eltern bringen viel ein, bringen Ideen und Fähigkeiten, haben auch Ideen, die wir umsetzen können.“ Das ist es unter anderem, auf dem die Erzieherinnen im Kindergarten der Verein „Krippenhaus“ aufbauen. Der Kindergarten befindet sich im alten Bahnhof Bloh, der nach der Stilllegung des Bahnhofs im Jahr 1983 in einen Kindergarten umgewandelt wurde. Die Erzieherinnen sind alle Eltern der Kinder, die im Kindergarten betreut werden. Die Eltern arbeiten mit den Erzieherinnen zusammen, um den Kindergarten zu betreiben. Die Eltern arbeiten mit den Erzieherinnen zusammen, um den Kindergarten zu betreiben. Die Eltern arbeiten mit den Erzieherinnen zusammen, um den Kindergarten zu betreiben.

Die Einrichtung des Kindergartens ist ein gemeinsames Projekt von Eltern und Erzieherinnen. Die Eltern arbeiten mit den Erzieherinnen zusammen, um den Kindergarten zu betreiben. Die Eltern arbeiten mit den Erzieherinnen zusammen, um den Kindergarten zu betreiben. Die Eltern arbeiten mit den Erzieherinnen zusammen, um den Kindergarten zu betreiben.

Im Oktober 1983 konnten drei Kindergruppen aus dem Christopherweg und der Kattowitzerstrasse in den stillgelegten Bahnhof Bloh einziehen. Aufgrund des etwas abgelegenen Standorts im Westen Oldenburgs und der schlechten Beheizbarkeit der Räume wurde der Standort Ende 1984 wieder aufgegeben.

In Oldenburg wurden 1986 die Kindergruppe in der Ziegelhofstrasse und die „Rasselbande“ im Dietrichsweg (heute Krippe Dietrichsweg) sowie die Kindergruppen im Familienforum in der Hermann-Ehlers-Strasse in den Verein aufgenommen.

1986 verschärfte sich die finanzielle Situation im Kinderhaus, da in den einzelnen Gruppen nicht genügend Kinder betreut wurden, um kostendeckend zu arbeiten. Zum Jahresende wurden zahlreiche Kinder

teressierten Personen, die nicht dem Verein angehörten, zusammensetzte. Der Initiativkreis erarbeitete ein neues Konzept, das die Altersmischung nicht nur in der Einrichtung sondern auch innerhalb der einzelnen Gruppen vorsah. Damit wurde ein Problem aufgenommen und gelöst, das die Arbeit im Kinderhaus vorher stark belastet hatte. Der Kontakt zwischen den bislang relativ altershomogenen Gruppen wurde von Elternseite, aber auch von einzelnen MitarbeiterInnen eher als Störung empfunden und weniger als anregungsreiche, entwicklungsfördernde Situation für die Kinder begriffen.



Nun wurden altersgemischte Gruppen gebildet und die Kooperation zwischen den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstands und der jeweils aktuellen Handlungskompetenz durch differenzierte und offene Angebote gefördert. Es wurde zugleich ein integrationspädagogischer Ansatz zur Betreuung und Förderung behinderter Kinder verfolgt, wofür die neue altersgemischte Struktur eine wichtige Vorbedingung darstellte. Das Elternengagement sollte sich auf pädagogische Fragen und politische Arbeit zur Sicherung des Kinderhauses orientieren, während die mit den Elterndiensten zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben verbundenen Belastungen zusehendst abgebaut werden sollten.

Anfang 1987 wurde die neue Konzeption umgesetzt, viele Eltern und Kinder waren neu ins Kinderhaus gekommen, ebenso einige MitarbeiterInnen. Aufgrund der gestiegenen Erwartungs- und Anspruchshaltungen an ihre Arbeit wurden die pädagogischen MitarbeiterInnen erstmals nach Tarif bezahlt. Zudem hatten sich die politischen Verhältnisse in der Stadt nach den Kommunalwahlen im Herbst 1986 verändert.

Die SPD-/Grünenmehrheit im Rat hatte kurz nach der Wahl angekündigt, dass im Haushaltsjahr 1987 städtische Fördermittel für die Krippen bereitgestellt werden sollten. Der Durchbruch der kommunalen Krippenförderung in Oldenburg war auf kommunalpolitischer Ebene insbesondere Peter Jacobs (SPD) sowie Else Stolze und Gernot Koch (Grüne) zu verdanken, die sich für die Krippenfinanzierung stark gemacht hatten. Erste Verhandlungen mit der Stadt um die Aufnahme des Kinderhauses und der Kindergruppen Büschenweg in den Kindergartenplan der Stadt Oldenburg konnten im Sommer 1987 mit der Zusage der Stadt zur Förderung für Krippen- und Kindergartengruppen zum Beginn des KiTa-Jahres 1987-88 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im September 1987 lehnte die Bezirksregierung jedoch den Haushalt der Stadt Oldenburg mit der Begründung eines zu hohen Defizits ab und forderte die Stadt auf, die Ausgaben um 3,6 Millionen DM zu kürzen. Die im Haushalt festgelegten freiwilligen Leistungen konnten nicht ausgezahlt werden. Davon betroffen waren auch die Zuschüsse für die Kinderkrippen und die nicht im Kindergartenplan aufgenommenen Kindertagesstätten, damit auch das Kinderhaus und die Kindergruppen Büschenweg. Der um weitere 2,6 Mio. DM gekürzte Haushalt wurde im Dezember von der Bezirksregierung endgültig abgelehnt. Die vertraglichen Verpflichtungen aus dem alten Haushalt von 1986 blieben damit weiter in Kraft und die finanzpolitischen Entscheidungen der neuen Ratsmehrheit, insbesondere die Förderung sozialer Initiativen, wurden auf diese Weise ausgehebelt.

Diese Entwicklung führte den Verein Kleinkindergarten innerhalb weniger Monate in eine finanzielle Krise. Ohne die zugesagten Fördermittel konnten die geschlossenen Arbeitsverträge nicht gehalten werden und mussten aufgehoben werden, mehrere Mitarbeiterinnen verließen das Kinderhaus. Zur Aufrechterhaltung

der Liquidität des Vereins sprangen einzelne Vereinsmitglieder mit zinslosen Darlehen ein und die Schulen wurden mittelfristig von den Eltern über einen freiwilligen Beitragsaufschlag abgetragen.

Die Zusage der kommunalen Förderung wurde im folgenden Jahr eingelöst. Ab dem 1. Januar 1988 erhielten die Krippengruppen finanzielle Förderung durch die Stadt auf der Grundlage von Richtlinien im Rahmen ihrer Haushaltsmittel. Die Kindergartengruppen des Kinderhauses Artillerieweg und der Kindergartengruppen Büschenweg wurden als förderungswürdig in den Kindergartenplan der Stadt Oldenburg aufgenommen und erhielten ab dem Kindergartenjahr 1988-89 Betriebskostenzuschüsse auf der Grundlage eines zwischen der Stadt und dem Verein Kleinkindergarten Oldenburg abgeschlossenen Fördervertrags.

Mit dieser finanziellen Sicherheit konnten Ende des Jahres neue, unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die erstmals mit einem Dienstplan verbunden wurden. Die Einführung eines Dienstplans war anfangs unter den MitarbeiterInnen, im gerade gebildeten Betriebsrat, aber auch im Vereinsvorstand und den Eltern im Kinderhaus äußerst umstritten, führte aber zu klareren Strukturen und größeren Verbindlichkeiten.

Oldenburger Anzeiger 21. Jg.-Nr. 17, Donnerstag, 4. Mai 1989

35 Plätze für 1-6-jährige in Gefahr

Aus für das Kinderhaus ?

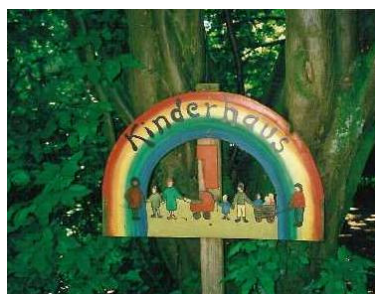
Die Räume des Kinderhauses am Artillerieweg 53 sind zum 31. Juli vom Vermieter gekündigt worden. Werden bis dahin keine geeigneten Ersatzräume gefunden, gehen 35 Kindergarten- und Kinderkrippenplätze verloren. „Für die Eltern, deren Kinder das Kinderhaus besuchen“, erläutert die Sprecherin des Elternrates der Einrichtung, Ina Hedden, „gibt es nur wenig Hoffnung, für das neue Kindergartenjahr ab August noch einen Platz in anderen Tagesstätten zu bekommen.“ Überwiegend sei über die Neuaufnahmen im Sommer bereits entschieden, und daß in Oldenburg nach wie vor Kindergartenplätze fehlen, sei inzwischen allgemein unumstritten. Besonders schwierig sei die Situation für die Krippenkinder: „Für Kinder unter drei Jahren stehen nur etwa 60 Plätze im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung, während der Bedarf sich auf das mehrfache beläuft.“ In der Einrichtung des Vereins Kleinkindergarten werden noch einige Kinder mit Behinderung bzw. Entwicklungsverzögerung betreut. Die Eltern dieser Kinder haben bewußt das Kinderhaus gewählt, weil sie eine gemeinsame Erziehung mit nicht-behinderten Kindern wünschen. „Für diese Kinder“, befürchtet Frau Hedden, „wird es zusätzlich schwer sein, einen Platz in einer Regeleinrichtung zu finden - ganz abgesehen davon, daß das Kinderhaus mit seinen kleinen, altersgemischten Gruppen gute Voraussetzungen bietet, die so schnell nicht wiederzufinden sind.“ Eine ersatzlose Einstellung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit des Kinderhauses würde auch der Verlust der Arbeitsplätze für vier Fachkräfte, drei Auszubildende und einer Kraft im Wirtschaftsbereich bedeuten. Die Chancen, auf dem freien Wohnungs- und Immobilienmarkt ein geeignetes und herrichtungsfähiges Objekt für die Fortsetzung des Kinderhauses zu finden, sind äußerst gering. Diese Einschätzung teilte auch Oberbürgermeister Milde in einem Gespräch mit Vertretern des Vereins und der Einrichtung. Perspektiven dürften sich nur mit Hilfe der Stadt Oldenburg ergeben, betonte er; deshalb werde er sich in der Stadtverwaltung für entsprechende Unterstützung einsetzen. Insbesondere sei zu prüfen, ob die Stadt aus ihren Liegenschaften ein Gebäude zur Verfügung stellen könne.

Die Hoffnung auf Unterstützung durch die Stadt gründet der Verein auf das dort auch vorhandene Interesse an der Vermeidung einer Verschlechterung der angespannten Versorgungslage im Kindergarten- und vor allem Kinderkrippenbereich. Der Verein bittet die Öffentlichkeit der Stadt um Mithilfe; wer Hinweise geben oder eventuell Räume anbieten könne, möge sich mit dem Verein Kleinkindergarten in der Kleinen Kirchenstr. 7, Telefon 2 43 32 in Verbindung setzen.

Soll das fröhliche Toben im Kinderhaus bald vorbei sein? Auch Arbeits- und Ausbildungsplätze würden damit verlorengehen.



Zum 31.07.1989 wurde dem Kinderhaus die Räumlichkeiten gekündigt, die Verhandlungsversuche mit dem Vermieter um eine weitere Vertragsverlängerung scheiterten, und es mußte ein neues Haus gefunden werden. Anfänglich waren die persönlichen und politischen Bemühungen ohne Erfolg, im Juni wurden dann aber die beiden Häuser im Schimmelweg gefunden. Die Stadt gab ihre Zusage, das Kinderhaus im bisherigen Umfang zu fördern (1 Kindergarten-, 2 Krippengruppen), sah jedoch aufgrund der nördlichen Stadtrandlage und dem fehlenden Einzugsgebiet in Ohmstede keinen Bedarf für die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe. Das größere der beiden Häuser wurde mit einem öffentlichen Zuschuß umgebaut und eingerichtet. Nach einer kurzen Betriebsunterbrechung im September, in der die Kinder in wechselnden Privaträumen betreut wurden, konnte das neue Kinderhaus seine Arbeit aufnehmen.



Bevor die Vereinsgeschichte fortgeschrieben wird, soll zunächst noch ein kurzer Blick auf einige Aspekte der politischen Arbeit des Vereins geworfen werden, die den Verein in den 80er Jahren geprägt haben.

4 Politische Arbeit: Umwelt & Tschernobyl, Soziale Bewegung & Solidarität

Der Verein Kleinkindergarten Oldenburg e.V. verstand sich von Beginn an nicht nur als Träger von elterninitiativ gegründeten Kindergruppen sondern ebenso als politischer Akteur im Interesse der ihn tragenden Elterninitiativen, wobei die Zielsetzungen über das unmittelbare Interesse an einem pädagogisch hochwertigen Betreuungsangebot für die eigenen (Kleinst- und Klein-)Kinder hinausging. Es ging auch darum, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und politisch im kleineren und größeren Rahmen zu wirken. In den ersten Jahren waren die politischen Aktivitäten des Vereins Kleinkindergarten Oldenburg e.V. auf die öffentliche Förderung von selbstorganisierten Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ausgerichtet. Die „Oldenburger Krippenbewegung“ entstand.

Der Umweltskandal am Kinderhaus

Durch die eigene Betroffenheit engagierte sich der Verein aber auch im Umweltschutz. Zwei Jahre nachdem das Kinderhaus am Artillerieweg eröffnet worden war, wurden Pläne des Vermieters bekannt, dass gesamte Grundstück mit der Kinderhaus-Villa, dem Fabrikgebäude und dem angrenzenden Waldstück an einen Bauinvestor zu veräußern. Die Bauvorplanung des Investors war bereits abgeschlossen und sah



Das Kinderhaus am Artillerieweg mit der Fabrik und dem unter Schutz gestellten Wäldchen

den Abriss aller Gebäude und die Abholzung eines Teils des Waldes vor. Das städtische Planungsamt hatte bereits einen Bebauungsplan entworfen, der den Plänen des Investors entsprach und darüber hinaus die Ausweitung der Entwässerungskapazität für weitere Bauvorhaben in diesem Bereich berücksichtigte, durch die ein weiteres Waldstück verloren gegangen wäre. Die Umsetzung der Baupläne hätte das Ende des Kinderhauses an diesem Standort bedeutet. Der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) beantragte im Mai 1984 die Unterschutzstellung des Wäldchens, ein gleichlautender Antrag des Vereins folgte im Juni. Zur gleichen Zeit wurden im benachbarten Fabrikgebäude alte, durchgerostete Fässer mit Chemikalien gefunden. Bereits ein Jahr zuvor hatten MitarbeiterInnen des Kinderhaus entdeckt, dass in der ehemaligen Wollfärberei Quecksilber ausgelaufen war, das dann vom Katastrophenschutz beseitigt wurde. Mit dem erneuten Chemikalienfund in unmittelbarer Nähe hier spielender Kinder hatte Oldenburg seinen Umweltskandal, der auch in der überregionalen Presse seine Aufmerksamkeit fand.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse und gezielter politischer Bemühungen beschloss der Umweltausschuss der Stadt Oldenburg die Unterschutzstellung des Wäldchens. Die Baupläne des Investors waren damit hinfällig geworden und die Zukunft des Kinderhauses am Artillerieweg fürs erste gesichert.

Kinder spielten zwischen Chemie und Rattengift

Oldenburg - Nur durch einen Zufall wurden am Wochenende in der stillgelegten Färberei der Firma Almotex faserförmige giftige Chemikalien und Farbstoffe entdeckt - direkt neben einem Kindergarten.

Türen und Fenster der alten Fabrik stehen offen. Jeden Tag laufen Kinder auf dem Weg zu einem benachbarten Kindergarten über das Gelände. Die geringste Unvorsichtigkeit

könnte für die Kleinen tödliche Folgen haben. Im Keller des Gebäudes ist der Boden mit einem Gemisch aus Chemikalien und Wasser überschwemmt. Plastikflaschen mit Rattengift stehen in Griffhöhe der Kinder.

Nachdem gestern ein Mitarbeiter der MÖRGENPOST die Oldenburger Stadtverwaltung über den Skandal informiert hatte, begannen hektische Ak-

tivitäten. Ordnungsamt, Bauamt, Katastrophenschutz und Feuerwehr erschienen zur Bestandsaufnahme. Eine erste Analyse der gefundenen Substanzen ergab noch keine genauen Ergebnisse. Trotzdem wurde die sofortige Einzäunung des gesamten Fabrikgeländes veranlaßt.

Völlig unerklärlich ist, daß der Oldenburger Katastrophenschutz nicht schon längst



Diese Fässer mit giftigen Chemikalien wurden auf einem Oldenburger Fabrikgelände gefunden. Dazwischen spielten Kinder

aufmerksam geworden ist: Ein Teil der Fabrik wird von dieser Organisation als Lager benutzt.

Die stillgelegten Unternehmen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Rüdiger Wolters vom Oldenburger Vorstand der Umweltschutzorganisation BUND: „Ein Skandal! Jetzt müssen Konsequenzen gezogen werden.“

Morgenpost, 5. Juni 2004

Tschernobyl

Am 26. April 1986 explodierte der Reaktor im Kernkraftwerk Tschernobyl, der GAU, der bislang schwerste Unfall der Atomkraftnutzung, war eingetreten. Zwei Tage später kamen die ersten Meldungen über

verein kleinkindergarten
oldenburg ev.

Die Anfertigung dieses Flugblattes wurde auf einen Treffer von etwa 30 bis 40 Kindern aus Kindertagesstätten innerhalb des Vereins Kleinkindergarten am Sonntag (4.6.) angeregt.

Mitglied im Deutschen Naturschutzverband
Arbeitsweg 13
2900 Oldenburg
Tel. 3447 73412

UNSERE KINDER IN GEFahr ?

Nach dem katastrophalen Unglück im sowjetischen Atomkraftwerk Tschernobyl hat es spätestens seit Freitag, dem 2. Mai, auch in Oldenburg und Umgebung radioaktive Niederschläge gegeben. Die Radioaktivität wird in der Näheinheit "Becquerel" gemessen. Die normale Radioaktivitätsbelastung der Umgebungsluft beträgt insgesamt 1 - 2 Becquerel. Physiker der Universitäten Oldenburg und Bremen haben am Freitag vergangener Woche in der Luft Werte zwischen 35 und 80 Becquerel für die Bremen-Oldenburger Region allein für das radioaktive Isotop "Jod 131" gemessen, wovon Dr. Helmers von der Oldenburger Universität die Konsequenz zog, Fenster und Türen zu schließen und sich möglichst nicht im Freien aufzuhalten. Die neuesten Messungen haben inzwischen einen Rückgang der Luftbelastung auf 2 Becquerel ergeben, das Problem hat sich nun aber auf die Bodenverhältnisse verlagert. In Oldenburg wurden zuletzt am Sonntag um 19 Uhr, 23 Uhr gemessen:

Luft: 2 Becquerel pro m ³	Regenwasser: 2450 Becquerel pro Liter
Straß: 1960 Becquerel pro kg	Oberrückensand: 230 Becquerel pro kg

Die zulässige Höchstbelastung für Frischmilch (Grenzwert) ist bei Kopfsalat um das Sechsfache, der Grenzwert für Milch ist bei Schafmilch um das Dreifache überschritten.

Diese Messergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das radioaktive Jodisotop 131.

„UNBEDENKLICH“ ODER RISIKO ?

Während von amtlichen Stellen in Niedersachsen bis einschließlich Wochenende keine Informationen herausgegeben wurden, wurden solche in Bremen z.B. mit der Bemerkung versehen, eine "akute Gesundheitsgefährdung" liege nicht vor. Demgegenüber wird von Wissenschaftlern festgestellt: "Das Risiko beginnt bei NULL", d.h. jede radioaktive Mehrbelastung müsse als Gefahrenzustand betrachtet werden. Im Unterschied z.B. zu Röntgenstrahlen besteht ein Gefährlichkeit des radioaktiven Isotops Jod 131 in folgenden Faktoren:

- * Jod 131 wird von Körper leicht aufgenommen und vornehmlich in der Schilddrüse abgelagert.
- * Es verfällt in 8 Tagen auf seinen halben Wert und in 30 Tagen auf etwa 10% seiner ursprünglichen Strahlungsintensität.
- * Es kann Zellen und Zellkerne schädigen und dadurch insbesondere Krebserkrankungen herbeiführen.
- * Die Belastung bei Kontaminationsuntersuchungen ist freiwillig und kurzzeitig, die Belastung durch Jod 131-Isotope in der Umwelt zwangsünftig und länger andauernd.

BESONDERE GEFahr FÜR KINDER

Vor allem Kinder im Alter von 0 - 9 Jahren (und Schwangere) sind besonders gefährdet: "Aufgrund der hohen Zellteilungsrate bei im Wachstum befindlichen Kindern setzen sich Zellerschädigungen besonders dramatisch fort" (Dr. Helmers). Gerade aber Kinder sind der radioaktiven Umweltbelastung in besonderem Maße ausgesetzt: Spielen im Freien, im Sand und auf Grasflächen ...

eine erhöhte Radioaktivität aus Schweden, am 30. April ging die erste radioaktive Wolke über Süddeutschland nieder und auch in Oldenburg war eine erhöhte radioaktive Belastung zu messen. Da es von öffentlichen Stellen keinerlei Informationen zur Gefährdung gab oder das Risiko bagatellisiert wurde, war die Verunsicherung in der Bevölkerung groß. Die Messstelle des Fachbereichs Physik an der Universität sorgte mit Informationsveranstaltungen und der Veröffentlichung aktueller Messergebnisse für Aufklärung und gab Verhaltensempfehlungen. Ein besonderes Risiko bestand für Kinder (und Ungeborene), die durch radioaktive Strahlung in ihrer körperlichen Entwicklung schwer geschädigt werden können. Um Verhaltensempfehlungen insbesondere für Schwangere, Eltern und ihre Kinder zu verbreiten, aber auch die fehlende Informationspolitik der Stadt und des Landes anzuprangern, veröffentlichte der Verein ein Flugblatt in großer Auflage. In diesem wurde auch die Abschaltung aller AKW's in der Bundesrepublik

Solidaritätsfonds

Im März 1986 hatte die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, dass sich der Verein auch mit der Situation von Kindern innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik beschäftigen sollte, die von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind, als Kinder anderer Nationalität und Hautfarbe, als Kinder aus der „Dritten Welt“. Ihre Interessen sollten aufgegriffen und unterstützt werden. Es entstand die Idee, einen Solidaritätsfonds zu bilden und diesen für die Unterstützung eines Kinderprojekts in Nicaragua, dem vom Städtepartnerschaftsverein Oldenburg-Managua unterstützten Projekt „Jose Dolores Estrada“ in Managua zu verwenden. Nach sich lang hinziehenden Diskussionen in den einzelnen Kindergruppen – aufgrund der vielen zu klärenden Alltagsentscheidungen fiel das Thema Solidaritätsfonds oftmals von der Tagesordnung – wurde schließlich das Kindergartenprojekt „Cosmapa“ in Nicaragua unterstützt.

1995 ergab sich ein Kontakt zu einem palästinensischen Kindergartenprojekt in Gaza-Stadt, mit der Bitte um ideelle und materielle Unterstützung. Kurz darauf kamen zwei Kindergärtnerinnen aus Gaza-Stadt nach Oldenburg und hospitierten in den Kindertagesstätten des Vereins. Der Kindergarten El-mustaqbal (Die Zukunft) wurde aus dem Solidaritätsfonds unterstützt.

Zur Zeit werden die Kinder der Kindertagesstätte „El buen Samaritano“ in Jocotenango, Guatemala, unterstützt. Die Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen des Horts Röwekamp haben 2003 bereits zum zweiten Mal in der Vorweihnachtszeit Päckchen für die Kinder gepackt mit all dem, was dort dringend gebraucht wird, aber auch mit Spielzeug und Bildern und Grüßen von den Hortkindern, die sich auf den Kontakt mit den neuen guatemalteckischen Freunden freuen.



Neues Politikverständnis

Mit der Anerkennung des Vereins Kleinkindergarten Oldenburg e.V. / KiB e.V. als professioneller Träger von Kindertagesstätten durch die Stadt und das Land Niedersachsen veränderte sich auch das Politikverständnis des Vereins. Wurden die Anliegen der Elterninitiativen in den Anfangsjahren zur Zeit der Oldenburger Krippenbewegung von der Stadt und dem Jugendamt schlicht ignoriert und musste man zu öffentlichkeitswirksamen Mitteln greifen, um überhaupt wahrgenommen zu werden, so lassen sich seit den 90er Jahren politische Diskussionsprozesse und Entscheidungen eher durch die Mitarbeit in städtischen Gremien, Lobbyarbeit und den engen Austausch und verbesserte Kommunikation mit den zuständigen städtischen Ämtern und Landesverwaltungen beeinflussen.

Zudem hatte mit der durch die öffentliche Förderung erreichten Stabilisierung und Professionalisierung der Kinderbetreuung die Bereitschaft der Eltern zur aktiven Mitarbeit im Verein abgenommen, die Kindergruppen wurden zunehmend als Dienstleistungsangebot und weniger als Ort der Verwirklichung von Ideen wahrgenommen. An die Stelle der Elternselbstverwaltung trat in den 90er Jahren zunehmend die Elternmitbestimmung. Allgemeinpolitische Fragen wie in den 80er Jahren spielten in den 90er Jahren kaum noch eine Rolle, da auch die Elternschaft im KiB heute eine größere Heterogenität bezüglich gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Positionen aufweist.

Dagegen brachte sich der Verein engagiert in pädagogischen und jugendhilfepolitischen Diskussionsprozessen ein. So beteiligte sich der Verein im Jahr 1989 an der bundesweiten Krippenkampagne. Die Diskussion um die Betreuung der unter dreijährigen Kinder hatte in den Medien größere Aufmerksamkeit erhalten, als die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Ursula Lehr die Öffnung der Kindergärten für 2-jährige ansprach. Konservative Kinderärzte und Vertreter der „Liga für das Kind“ empörten sich einmal mehr über die außerfamiliäre Fremdbetreuung in diesem Alter und besonders darüber, dass die entlasteten Mütter nun ohne (!) schlechtes Gewissen einem Beruf nachgehen könnten und ihren Kindern die Nestwärme entzögen, was unweigerlich zu schweren Schädigungen in der kindlichen

Entwicklung führen müßte. In internen und öffentlichen Diskussionen bezog der Verein hiergegen klare Position und bekräftigte seine politische Zielsetzung, für alle Eltern, die ihre Kinder in einer Krippe betreuen lassen möchten, Krippenplätze in guter pädagogischer Qualität bereitstellen zu wollen. Im Rahmen der 1990 gemeinsam mit anderen Vereinen gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen wurde erfolgreiche Lobbyarbeit bei der Ausgestaltung des Niedersächsischen KiTa-Gesetzes gemacht. Als die SPD-geführte Landesregierung 1999 die KiTa-Standards weitgehend aufhob, unterstützte der Verein aktiv das Volksbegehren zur Wiedereinsetzung des bisherigen KiTa-Gesetzes und das anschließende Gerichtsverfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Volksbegehrens vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg, das mit der Wiedereinführung des KiTa-Gesetzes endete.

5 Der Verein Kleinkindergarten bekommt neue Strukturen

Neue Vereinsstrukturen

Mit der finanziellen Förderung der elterninitiativ gegründeten und getragenen Kindergruppen veränderte sich auch die Struktur des Vereins. Es wurde schnell deutlich, dass der zunehmende Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel und die damit verbundene Verantwortung für die Vereinsgeschäfte nicht mehr länger durch vorwiegend ehrenamtliche Arbeit getragen werden konnte. Für die neuen Aufgaben bedurfte es einer hauptamtlichen, professionellen Geschäftsführung. In einem ersten Schritt wurden 1988 Vereinsvorstand und Geschäftsführung rechtlich getrennt. Rainer Marczinowski verließ als Geschäftsführer den Vorstand und erhielt die Vertretungsbefugnis für alle Routinegeschäfte. Als Geschäftsstelle konnte 1988 zunächst ein Büro in der Kleinen Kirchenstraße 7 angemietet werden. Ende 1989 bezog die Geschäftsstelle gemeinsam mit anderen Initiativen eine Büro-Etage über den Räumen der ALSO in der Kaiserstraße. 1989 wurde vom Vorstand und der Mitgliederversammlung, dem höchsten Entscheidungsgremium des Vereins, beschlossen, eine hauptamtliche, bezahlte Stelle für die Geschäftsführung einzurichten. 1990 konnte die Geschäftsstelle weiter personell verstärkt werden über zwei ABM-Stellen für Verwaltungstätigkeiten und pädagogische Beratung, die später in unbefristete Stellen überführt werden konnten. 1992 wurde eine Hausmeisterstelle für den Verein eingerichtet. 1993 bezog die Geschäftsstelle die neuen Büroräume in der 2. Etage der Langen Straße 58.

Der mit der öffentlichen Finanzierung zunehmende Verwaltungsaufwand, die steigende Zahl in der Verantwortung des Vereins geführter Kindertagesstätten und die abnehmende Zahl von Eltern, die sich weiterhin mit Elan in der Elternselbstverwaltung oder dem Vereinsvorstand engagieren wollten, machte es erforderlich, dem Verein eine neue Struktur zu geben. Im März 1990 schlug der alte Vorstand daher eine modifizierte Vereinsstruktur vor, die im Mai von der Mitgliederversammlung als Satzungsänderung



Das KiTa-Info mit Informationen aus dem Verein und Artikeln zur städtischen Förderung wurde 1994 herausgegeben.

beschlossen wurde. Die Struktur der Elternselbstverwaltung wurde klarer definiert. Die Elternversammlung jeder Einrichtung wählte aus ihrer Mitte die Elternvertreter, deren Aufgabe es war, die Geschäfte zu führen, Personalentscheidungen vorzubereiten und die Verantwortung für die Finanzplanung zu tragen, soweit diese nicht unmittelbar vom Vereinsvorstand oder der Geschäftsführung wahrgenommen wurde. Die Zahl der Vorstandsmitglieder sollte erhöht werden, um mehr Einrichtungen in die Vorstandsarbeit einzubinden und die Kommunikation zwischen den einzelnen Einrichtungen zu verbessern. Die teilweise personelle Überschneidung von Elternvertretung und Vorstandsmandaten wurde als durchaus hilfreich für die engere Kooperation im Verein angesehen. Der Vorstand erhielt eine größere Entscheidungsbefugnis, wodurch die Autonomie der einzelnen Kindergruppen eingeschränkt wurde; und er machte von dieser Möglichkeit durchaus sporadisch Gebrauch.

Die Vorstandsarbeit wurde in Geschäftsbereiche aufgeteilt, und erstmals wurde ein Einführungsseminar durchgeführt, um den neuen Vorstandsmitgliedern die Einarbeitung in die Vereinspolitik und -verwaltung und die Aneignung der für die Entscheidungsfindung nötigen Sachkompetenz zu erleichtern. Um den Abstimmungsprozess den veränderten Vereinsstrukturen anzupassen, machte der Vereinsvorstand im Februar 1994 den Vorschlag, die Mitgliederversammlung als höchstes Entscheidungsgremium durch eine Delegiertenversammlung zu ersetzen, in der allein die Elternräte der einzelnen Gruppen Stimmrecht besitzen sollten, der auf der Mitgliederversammlung jedoch nicht die benötigte Zustimmung fand. Zwei Jahre später gab sich der Verein eine neue Satzung, die den veränderten Strukturen als Träger eigener Kindertagesstätten und Anbieter von Dienstleistungen (pädagogischer Fachberatung, Organisations- und Finanzberatung sowie Gründungsberatung: für Kindertagesstätten, Initiativen und Vereinen) Rechnung trug. Um die neuen Tätigkeitsfelder des Vereins deutlich herauszustellen, erhielt er einen neuen Namen: *Kindertagesstätten- und Beratungsverband e.V. (KiB)*.

Landesmittel, lagE und der Kampf ums KiTa-Gesetz

Mit dem Regierungsantritt der rot-grünen Koalition in Hannover wurden neue Finanzierungsmöglichkeiten für Kindertagesstätten geschaffen. Im Haushalt für 1991 wurde die finanzielle Förderung von Kindergärten, Krippen und Elterninitiativen beschlossen. Abgerechnet werden konnten Mietkosten, Personalkosten, Baumaßnahmen und Inventarbeschaffung. In die Förderung einbezogen wurden auch die kleinen Kindertagesstätten mit 5 – 10 betreuten Kindern, wenn sie über eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamts verfügten. Damit eröffneten sich neue Spielräume für den Ausbau und die Absicherung von Kinderbetreuungsangeboten, gleichzeitig wurde die Arbeit der Elterninitiativen und freien Träger offiziell anerkannt und gefördert.

Bereits 1990 war die lagE, die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen, gegründet worden, um die Interessen der Elterninitiativen besser vertreten zu können und Einfluss auf den Inhalt und die Ausgestaltung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes zu nehmen. Das Anfang 1993 in Kraft getretene KiTa-Gesetz legte Mindeststandards für die Raumausstattung, die Gruppengrößen wie den Personaleinsatz fest und regelte auch die Landesfinanzhilfe, durch die 20% der Personalkosten in den Kindertagesstätten pauschal vom Land Niedersachsen übernommen wurden. Der Verein Kleinkindergarten konnte auch auf Mittel des niedersächsischen Kultusministeriums zur Förderung von Kontaktstellen zurückgreifen, womit seit 1992 die Beratung anderer Elterninitiativen und Kindergruppen in der Weser-Ems-Region honoriert wird.

Das KiTa-Gesetz und die Finanzierung von Kindertagesstätten durch das Land Niedersachsen wurde bereits 1995 wieder in Frage gestellt, als die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf in den Landtag einbrachte, nach der die gesetzlich festgeschriebenen Mindeststandards abgesenkt und die Landesfinanzhilfe eingefroren und in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden sollten. Aufgrund der Ablehnung durch die kommunalen Spitzenverbände und des öffentlichen Protestes wurden die Pläne zunächst nicht weiter verfolgt. 1998 wurde dann erneut die Abschaffung des KiTagengesetzes und die Einstellung der Landesfi-

KAHLSCHLAGPOLITIK DES LANDES GEGEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Niedersachsen oder einzelne seiner Bestimmungen sollen aufgehoben werden. Über diese Pläne und ihre Folgen berichtet der nachstehend abgedruckte Rundbrief der LAGE (Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen). Da die meisten Kindertagesstätten des KiB von der Stadt Oldenburg auf der Basis eines Vortrages gefördert werden, würden die landspezifischen Änderungen nicht unmittelbar auf die KiB-KiTas durchschlagen - die Stadt müßte erst eine Änderung des Fördervertrages erwirken. Eine kurzfristig einwirkende Folge der Kahlschlagpolitik des Landes könnte die Erhöhung der Elternbeiträge um 10 bis 30 DM sein.

11.11.1998 KiB e.V. *Reinen Wartgenossin*

Die Lage ist mehr als ernst. Abschaffung des Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen und Senkung des Personalkostenzuschusses des Landes

Die Kinder bleiben mal wieder auf der Strecke

Seit dem 4.11.88 können wir es nahezu in jeder Presse tagtäglich in den verschiedensten Ausführungen und Härtegraden verfolgen: Im Rahmen der Haushaltsdebatte des Landes soll das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz nun doch ersatzlos gestrichen und die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten gänzlich gestrichelt werden.

Ausgebrütet von den Spitzen der Regierung, Gerhard Glogowski (Ministerpräsident) und Renate Jürgens-Pieper (Kultusministerin), stark unterstützt vom Fraktionsvorsitzenden der SPD Sigmar Gabriel, wird hier das Wort von Gerhard Schröder, der noch im August verkündet hat, das KiTas unangestastet zu lassen, aufs heftigste gebrochen.

Ungeäußert kann sich eine Landesregierung für die Zukunft gar nicht mehr darstellen.

Nun denken einige vielleicht - ist doch schon ein Regelwerk weniger, das uns bevormundet - doch dieses Regelwerk schreibt nicht nur vor, sondern sichert auch ab! Hier steht die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten auf dem Spiel!

Zukünftig gibt es nichts, was absichert, dass:

- 25 Kinder pro Gruppe genug sind
- mind. zwei Fachkräfte pro Gruppe gebraucht werden, um die Arbeit in der Einrichtung sicherzustellen

- diese Fachkräfte ein Stundenpotential brauchen, um sich Vor- und Nachzubereiten
- diese Fachkräfte Fortbildung und Fachberatung brauchen
- dass die Kinder ein Mindestmaß an Raumprogramm und Ausstattung für ihren Aufenthalt in der Kita benötigen
- dass Integration in Kitas wünschenswert ist
- auch Krippen, Krabbelgruppen und Hörte/Schülerläden finanziell unterstützt werden

Die Verantwortung über all diese Dinge wird zukünftig in der Hand der Kommunen und deren Willkür liegen. Natürlich können die Träger den Standard erhalten, nur wer zahlt? Ohne öffentliche Gelder funktioniert das nicht. Und das können alle aus der Vergangenheit, wie hart die Finanzverhandlungen mit den Kommunen geführt werden. Die Qualität der Kindertagesstätten würde z.B. den Ansprüchen von Investition in öffentlichen Nahverkehr, Straßenbau und EXPO-Projekt zum Opfer fallen.

Die Diskussion um die Abschaffung des KiTas dient ausschließlich den Sparzwecken der Landesregierung.

Eingespart würden jedoch nicht so sehr Finanzmittel, sondern in erster Linie Entwicklungschancen für unsere Kinder.

Auch eine Art von Zukunftspolung.

Wir lassen uns das nicht gefallen!

Aktionsbündnis für Kinder und Familien

Die LAGE Elterninitiativen Nds./Bremen, die LAG der freien Wohlfahrtsverbände (AWO, Diakonie, Caritas und DRK), ÖTV und GEW hat sich auf Landesebene zu einem Aktionsbündnis für Kinder und Familien zusammenschlossen und bietet um Märkte aller Mitarbeiterinnen in Kitas, Eltern und Kinder ... beim Protest!

1998. Flugblatt des Verein gegen die Abschaffung des KiTagesetzes

nanzhilfe in Höhe von 20% der Personalkosten in den Kindertagesstätten in den nicht-zweckgebundenen kommunalen Finanzausgleich angekündigt und zum 01.01.1999 umgesetzt. An den Aktionen und dem Volksbegehren gegen die Abschaffung des KiTas-Gesetzes, für das in ganz Niedersachsen 690.000 Unterschriften gesammelt wurden, beteiligten sich der Verein und seine Mitglieder sehr aktiv. Vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof in Bückeburg musste erst die Rechtmäßigkeit des Volksbegehrens erstritten werden, bevor die Landesregierung im Jahr 2001 das KiTagesetz wieder in Kraft setzte. Da die Stadt Oldenburg bereit war, bei der Betriebskostenfinanzierung die dem Fördervertrag zugrunde liegenden Mindeststandards weiterhin anzuerkennen und die Personalkostenzuschüsse aus dem kommunalen Finanzausgleich weitgehend an die freien Träger weiterzugeben, konnten die Betreuungsstandards in den KiB-KiTas bei nur gering zunehmenden Elternbeiträgen gehalten werden.

Der Verein wird zum Träger selbstgeschaffener KiTas

Im Jahr 1991 wurde mit der Krippe Falklandstraße erstmals eine Einrichtung unmittelbar vom Verein geschaffen, ohne dass es vorher eine Elterninitiative als Basis gab, die sich dem Verein angeschlossen hätte. In zwei Gruppen wurden insgesamt 18 Kinder betreut. Die 1990 dem Verein beigetretene Kindergruppe im Schiebenkamp (sie bestand bereits mehrere Jahre) erfüllte nach entsprechenden Umbaumaßnahmen die Voraussetzungen für die Genehmigung als Krippe und wurde ebenfalls in die städtische Förderung einbezogen. Mit der Stadt begannen Verhandlungen über die vertragliche Förderung der Krippen anstelle der Zuschussgewährung nach Haushaltsrichtlinien. Das Jugendamt machte den Vorschlag gemeinsamer Vertragsverhandlungen für alle zu fördernden Einrichtungen, die 1993 mit einem gemeinsamen Fördervertrag für Krippen, Kindergärten und Horte abgeschlossen werden konnten. Seit 1990 werden von der Stadt bei niedrigem Einkommen auch wieder die Elternbeiträge für die Krippenbetreuung übernommen. 1994 wurden die Elternbeiträge für die städtischen KiTas entsprechend der im KiTagesetz vorgeschriebenen sozialen Staffelung neu festgelegt und gleichzeitig deutlich erhöht. Da die städtischen Beitragssätze als Berechnungsgrundlage für die Betriebskostenförderung der Stadt herangezogen wurden, waren die freien Träger gezwungen, diese Beitragserhöhung nachzuvollziehen, was zu heftigen Diskussionen in den Elternversammlungen der einzelnen Einrichtungen führte.

1990 entstand ein erstes Betreuungsangebot für Schulkinder an der Röwekamp-Schule. Ende 1989 hatte sich hier eine Initiative gebildet, um ein Hortangebot zu organisieren. Anfang 1990 wurden 17 Kinder aus den 1. und 2. Klassen betreut. Im November 1992 erhielt das Schulkinderhaus als zweite Hortgruppe an der Röwekamp-Schule die Betriebserlaubnis und wurde wie die ebenfalls 1992 von einer Elterninitiative ins Leben gerufene Nachmittagshortgruppe an der vollen Halbtagschule Heiligengeisttor von der Stadt als Modellprojekt finanziert. 1993 entstand eine Hortinitiative an der Grundschule Bümmerstede und 1994 wurde der Hort an der Hermann-Ehlers-Schule eröffnet, der zwei Jahre später von der Kleiststraße mit in das neue Schulgebäude in der Feststraße umzog. An der Röwekampschule wurde 1997 die erste integrative Hortgruppe in Niedersachsen eingerichtet.

1993 übernahm der Verein die Trägerschaft des viergruppigen Kindergartens Lindenallee vom Frauenverein Jugendschutz Oldenburg. Dringendstes Anliegen der Eltern und MitarbeiterInnen dieser KiTa war die spielpädagogisch durchdachte Neugestaltung des Außen Geländes. Dies Projekt wurde 1995 abgeschlossen.



2002 feiert der Hort an der Heiliggeistorschule sein 10-jähriges Bestehen.

Die Kindergruppe „Rasselbande“ im Dietrichsweg wurde seit 1993 direkt vom Verein verwaltet, da sich die Eltern nicht mehr in der Lage sahen, die Kindergruppe selbst zu verwalten. 1995 bot der Hausbesitzer dem Verein die zweite Haushälfte zur Miete an und es wurde eine zweite Kindergruppe eingerichtet. 1998 konnten die beiden Kindergruppen in eine Krippe umgewandelt und in den Fördervertrag mit der Stadt aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür war jedoch die Schließung einer Krippengruppe im Verein. Nach langen Diskussionen beschloss der Vorstand, die Nachmittagsgruppe im Schimmelweg aufzugeben.

1998 kam ein weiterer Kindergarten hinzu, als die Stadt einen Kindergartenstandort in Bümmerstede ausschrieb und der KiB die Trägerschaft erhielt. Die KiTa Hoikenweg wurde zum Kindergartenjahr 1998-99 eröffnet. 1999 bezog der Hort an der Grundschule Bümmerstede die umgebaute Hausmeisterwohnung im Waldmannsweg in direkter Nachbarschaft des neuen Kindergartens.



Der Bedarf an Hortplätzen im Stadtteil ist so groß, dass vorübergehend eine zweite Hortgruppe in den Schulräumen der Grundschule Bümmerstede eingerichtet wurde. Für die Unterbringung dieser zweiten Gruppe im Hort am Waldmannsweg führt der KiB einen Anbau in Eigenregie und in enger Abstimmung mit der Stadt durch, der im Sommer 2004 bezogen werden kann.

Für die Kindergruppen Büschenweg musste ein neuer Standort gefunden werden, als 1994 der Vermieter ankündigte, dass der zum 30.04.1998 auslaufende Mietvertrag nicht verlängert werden würde. Der Verein hatte bereits Verhandlungen über ein Objekt in der Ostlandstraße 14 begonnen, während die Stadt als neuen Standort das alte Kasernengelände in Ohmstede, der heutigen Gartenstadt Mühlenhof, bevor-

zugte, das gerade als Baugebiet ausgewiesen worden war. Im Jugendhilfeausschuss fiel schließlich doch die Entscheidung zugunsten der Ostlandstraße als Nachfolgeeinrichtung des Büschenwegs. Es wurde ein Mietvertrag über das gesamte Gelände abgeschlossen. Die darauf befindliche ehemalige Druckerei wurde umgebaut und für die Kindergruppen genutzt, während das Hinterhaus untervermietet wurde.

1999 bot das Jugendamt dem KiB an, eine weitere Kindergartengruppe in der Ostlandstraße zu fördern, um den Bedarf an Kindergartenplätzen im Neubaugebiet Mühlenhof decken zu können. Die Erweiterung wurde von vielen Eltern und Mitarbeiterinnen abgelehnt und nach intensiven Diskussionen entschied der Vorstand, die Erweiterung nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wurde ein Kindergartenprojekt unmittelbar in der Gartenstadt Mühlenhof geplant, scheiterte jedoch an der unzureichenden Ausweisung von Freiflächen. So kam die Erweiterung der Ostlandstraße wieder ins Gespräch und wurde gegen den anfänglichen Widerstand von Eltern, die durch die höhere Kinderzahl eine Beeinträchtigung der Betreuungssituation befürchteten, vom Vorstand beschlossen. Die Stadt hatte sich entschieden, das Hinterhaus zu kaufen, in dem die neue Kindergartengruppe untergebracht werden sollte. Nach Verzögerungen beim Umbau wurde zunächst eine Kleingruppe für die Eltern mit dem dringenden Betreuungsbedarf eingerichtet, bevor die Räume von der neuen Kindergartengruppe in Besitz



genommen werden konnten.

Im Jahr 2000 wurde die Krippe Schiebenkamp umgebaut. Zwei Jahre später war dort ein Schimmelpilzbefall festgestellt worden und die Krippenkinder erhielten zwischenzeitlich solidarisches Asyl in der KiTa Lindenallee, die ihren Bewegungsraum zur Verfügung stellt, bis die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Zum Beginn des KiTajahres 2003-04 wurde der Mietvertrag für die Krippe Falklandstraße gekündigt. Nach längerer intensiver Suche im Stadtteil konnte durch das Angebot eines dem Verein verbundenen Investors eine Krippengruppe mit 15 Kindern ein neues Domizil in den sanierten und den Bedürfnissen der Krippenkinder entsprechend umgebauten Räumen in der Ziegelhofstraße finden. Eine zweite Krippengruppe mit ebenfalls 15 Plätzen soll nach der Bedarfsplanung des Jugendamtes in einem anderen Stadtteil entstehen. Ebenfalls in der Planung ist ein Krippenstandort in Kreyenbrück als Nachfolge für die im Jahr 2002 geschlossene Kindergruppe „Bambino“.

1998 hatte sich eine Elterninitiative an der Grundschule Etzhorn gegründet, um eine Betreuung für ihre Kinder nach dem Unterrichtsende sicherzustellen. Die Schulkindebetreuung wurde ebenso wie später in Ofenerdiek und Nadorst vom KiB übernommen.

Mit der Umwandlung der Grundschulen in „Verlässliche Grundschulen“ wurde der KiB dann zum vertraglichen Kooperationspartner zahlreicher Oldenburger Grundschulen, an denen mit eigenem Personal die sog. „Betreuungsstunde“ (letzte Schulstunde für Erst- und Zweitklässler) durchgeführt wird. Die Einfüh-

...

rung der VGS hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit der Horte, für die in Verhandlungen mit der Stadt für ein Jahr eine Öffnungszeit bereits ab 12 Uhr vereinbart werden konnte. Nach einem neuerlichen Beschluss des Jugendhilfeausschlusses öffnen die Horte seit August 2003 erst ab 13 Uhr.

Seit dem Sommer 2003 bietet der KiB auch eine stadtweite Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Damit soll berufstätigen Eltern, insbesondere Alleinerziehenden die oft schwierig zu organisierende Kinderbetreuung erleichtert und die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in Oldenburg weiter verbessert werden. Den Kindern wird ein freizeitpädagogisches Programm mit Spiel und Spaß angeboten. Die Ferienbetreuung findet an verschiedenen Grundschulen im Oldenburger Stadtgebiet statt und die Kinder haben sie so die Möglichkeit, mit Klassenkameraden zu spielen, aber auch neue Freundschaften zu schließen.

6 Von der Pionier- und Wachstumsphase zu Konsolidierung und Professionalisierung

Der KiB beschäftigt heute in seinen 11 (ab Herbst 2004 13) Kindertagesstätten, in vielfältigen Formen außerschulischer Betreuung und in weiteren Dienstleistungen 140 ständige MitarbeiterInnen. Mit der ständigen Erweiterung seiner Betreuungsangebote war es notwendig geworden, dass die Organisationsstrukturen des KiB den veränderten Anforderungen angepasst und ein bewusstes Qualitätsmanagement eingeführt wurde.

Im Jahr 1998 setzte der Vereinsvorstand eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und der Finanzierung der Geschäftsstelle beschäftigen sollte. Es wurde ein erstes Organigramm des KiB entwickelt. Ein Jahr später wurde eine Geschäftsordnung für den Vorstand verabschiedet, mit der die Aufgabenverteilung zwischen professioneller Geschäftsführung und ehrenamtlichem Vorstand festgeschrieben wurde. Für die Abwicklung der zunehmenden Finanzverwaltung wurde in der Geschäftsstelle eine Stelle für Finanzbuchhaltung und Controlling geschaffen. 1999 beginnen die gemeinsamen Arbeiten der EinrichtungsleiterInnen und der pädagogischen Fachberaterin des KiB für das Leitbild und ein Rahmenkonzept des KiB.

Seit 2000 wird ein umfangreiches Fortbildungsprogramm als Maßnahme der Qualitätssicherung und -entwicklung für die MitarbeiterInnen des KiB angeboten, in denen aktuelle pädagogische Fragen diskutiert werden und die fachliche Weiterbildung sowie der Erhalt der eigenen beruflichen Qualifikation unterstützt wird. Hierfür stehen Seminarräume in einer im Jahr 2002 zusätzlich angemieteten Etage der Geschäftsstelle in der Langen Straße 58 zur Verfügung, in der auch eine Fachbibliothek untergebracht ist.

Bereits seit 1995 erhalten die einzelnen Teams regelmäßig Supervision zur Bearbeitung von Teamkonflikten, Problemen in der Zusammenarbeit mit den Eltern und pädagogischen Fallbesprechungen. Die KiTa-LeiterInnen nehmen zusätzlich an einer gemeinsamen Leitungssupervision teil.

Ein erster Workshop zur Organisationsentwicklung und der Corporate Identity des KiB fand 2000 statt. Für die Begleitung und Förderung der individuellen beruflichen Weiterentwicklung der einzelnen MitarbeiterInnen wurde 2001 die Einführung einmal jährlich stattfindender Personalentwicklungsgespräche zwischen den MitarbeiterInnen und den Leitungen der Einrichtungen auf der Basis von skalierten Kompetenzprofilen beschlossen, wenig später werden Personalentwicklungsgespräche auf der Leitungsebene eingeführt.

2002 erhielt der KiB eine neue Organisationsstruktur und ist seitdem in drei Fachbereiche gegliedert, mit dem *Fachbereich I Geschäftsführung und Verwaltungsabteilung*, dem *Fachbereich II Elementarpädagogik*

mit Krippen, Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen sowie dem *Fachbereich III Schulkindbetreuungen* mit Horten, Schulkindbetreuungsgruppen und Ferienbetreuung für Schulkinder. Die Fachbereichsleitungen haben die Organisations- und Personalverantwortung für die Geschäftsstelle, die Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungen und sind zuständig für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes des KiB, für die Personalführung und das Qualitätsmanagement. Die Fachbereichsleiterinnen Elementarpädagogik und Schulkindbetreuung sind darüber hinaus als pädagogische Fachberaterinnen tätig und verantwortlich für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die LeiterInnen der Einrichtungen sind durch die Fachberatung, die monatliche Leitungskonferenz und die Mitarbeit in verschiedenen internen Arbeitskreisen in die Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards des KiB einbezogen. 2004 werden die Arbeiten am „Rahmenkonzept für die Einrichtungen des Kindertagesstätten- und Beratungs-Verband e.V.“ nach einem intensiven Arbeitsprozess von KiTa-Leitungen und KiB-Leitungsebene abgeschlossen.

Anderen Trägern, insbesondere Elternvereinen, werden als KiB-Mitglieder oder Kunden verschiedene Dienstleistungen angeboten (z.B. Beratungen oder Personal- und Finanz-Buchhaltung).

Damit sind 25 Jahre Vereinsgeschichte dokumentiert. Der *KiB e.V.* kann auf ein Stück bewegter Geschichte zurückblicken, vieles hat sich entwickelt, manches hat sich verändert – doch immer standen die Kinder im Mittelpunkt. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot von hoher pädagogischer Qualität für sie und ihre Eltern zu gewährleisten - hierfür steht der KiB e.V. und alle seine MitarbeiterInnen. Dies wird auch die Zukunft bestimmen.